

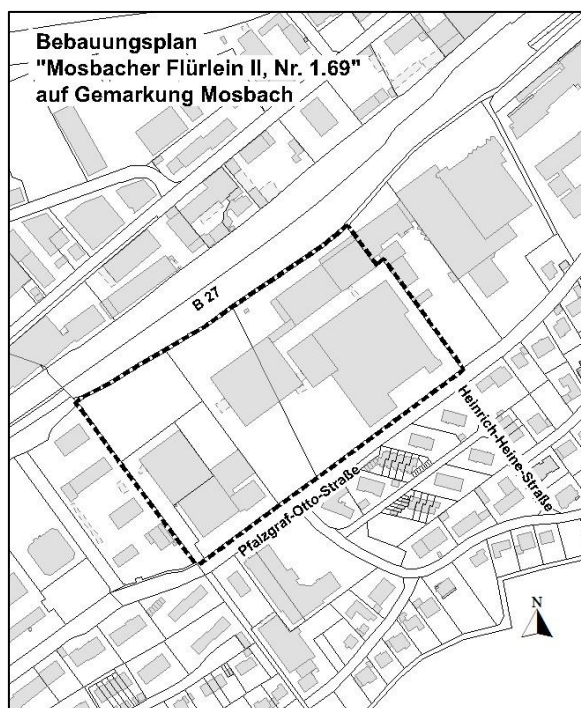
Amtliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch

Bebauungsplan „Mosbacher Flürlein II, Nr. 1.69“ auf Gemarkung Mosbach - Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses - Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.04.2009 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Mosbacher Flürlein II, Nr. 1.69“ auf Gemarkung Mosbach gefasst und am 28.07.2015 die Weiterführung des Verfahrens beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Regelung der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.

Dieser Beschluss wird nach § 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit Begründung, Textlichen Festsetzungen und Einzelhandelsgutachten von **Montag, 13.07.2020 bis einschließlich Freitag, 14.08.2020** auf den Internetseiten der Stadt Mosbach (www.mosbach.de), Rubrik „Bürgerportal - Bauen/Wohnen - Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung“ einsehbar.

Er kann im o.g. Zeitraum außerdem im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Mosbach, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach, mittwochs von 12.30 - 14.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.30 Uhr sowie mit Terminvereinbarung unter Tel. 06261/82-446 oder per e-mail an stadtplanung@mosbach.de auch montags bis freitags von 8.30 - 12.30 Uhr und montags von 14.00 - 16.00 Uhr eingesehen werden. Der Bebauungsplan wird im

Vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches aufgestellt, von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch (an stadtplanung@mosbach.de) oder - in den o.g. Zeiten - mündlich zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, Zimmer Nr. 004, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Mosbach, den 04.07.2020

Michael Jann, Oberbürgermeister